

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Teilnahmebedingungen für das Laufcamp in Lech vom 7. – 14. September 2024. Organisiert und durchgeführt vom Bereich Sport und Inklusion der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

1. Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am Laufcamp ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Anmeldungen von Personen, die von anderen Personen vertreten werden, ist eine schriftliche Befürwortung der Teilnahme durch den gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Laufcamp muss über das digitale Anmeldetool auf www.sport-alsterdorf.de oder schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen.

Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine elektronische System-Bestätigung, darüber hinaus senden wir Ihnen spätestens 14 Tage nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung zu. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.

3. Zahlungsbedingung

Bitte beachten Sie, dass die bei der Einrichtungsanmeldung angegebene Postadresse für die Rechnungsstellung genutzt wird. Bei abweichender Rechnungsadresse bitten wir Sie, dies im Rahmen Ihrer Anmeldung zu vermerken. Nach Rechnungsstellung per Post ist der Teilnahmebeitrag zu überweisen

4. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt von der Anmeldung zum Laufcamp muss schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen.

- Bis 3 Monate vor Anreise können Sie kostenlos stornieren.
- Ab 3 Monaten bis 1 Monat vor Anreise berechnen wir 40 % des Reisepreises.
- Ab 1 Monat bis 1 Woche vor Anreise betragen die Stornogebühren 70 % des Reisepreises.
- Bei einer Absage innerhalb der letzten Woche vor Anreise stellen wir Ihnen 90 % des Reisepreises in Rechnung.
- Erfolgt kein schriftlicher Rücktritt oder erhalten wir eine Absage erst am ersten Veranstaltungstag oder nach Beginn der Veranstaltung, wird der Gesamtbetrag fällig.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer "Reiseversicherung" (z.B. Europäische Reiseversicherung).

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Bereich Sport und Inklusion kann das Laufcamp absagen, wenn die anleitenden Personen erkrankt oder wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle einer Absage durch den Bereich Sport und Inklusion zurückerstattet.

sport und inklusion

6. Haftung

Der Veranstalter und Ausrichter haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle.

7. Verpflegung während der Veranstaltungen

Verpflegung wird gemäß der Ausschreibung als Halbpension zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehende Verpflegung muss selbst getragen werden.

8. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden, soweit zu Abrechnungs- und Informationszwecken erforderlich, unter Berücksichtigung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und ggf. über ein externes Rechenzentrum, welches die technischen und organisatorischen Anforderungen gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz erfüllt, weitergeleitet.

Hamburg, den 6.2.2024